

	Marl, 22.04.2014	
Schulverwaltungsbüro		
(zuständiges Fachamt)	Sitzungsvorlage Nr.	2014/0159
	Bezugsvorlage Nr.	

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Ausschuss für Schule und Sport	07.05.2014
Haupt- und Finanzausschuss	13.05.2014
Rat	15.05.2014

Betreff: Verlagerung der Hermann-Claudius-Schule, Gemeinschaftshauptschule der

Stadt Marl, Merkelheider Weg 196, 45772 Marl, zum Standort Wiesenstr. 22,

45770 Marl

<u>Anlagen</u>

keine

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Nein	⊠ Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt
Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich		☐ freiwillige Aufgabe
i manzon circido men		⊠ pflichtige Aufgabe
		
Personelle und organisatorische		
<u> </u>	□ Noin	M la Erläuterungen eighe im Sachverhelt
Auswirkungen:	∐ Nein	☑ Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt
Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich		

Beschlussvorschlag

- 1. Die Hermann-Claudius-Schule, Gemeinschaftshauptschule der Stadt Marl, Merkelheider Weg 196, 45772 Marl wird mit Ablauf des Schuljahres 2015/16, zum 01.08.2016, an den Standort Wiesenstraße 22, 45770 Marl, verlagert.
- 2. Die endgültige Verlagerung ist der Bezirksregierung anzuzeigen.

Sachverhalt

Bereits mit Ratsbeschluss vom 15.12.2011 wurde festgelegt, dass die Hermann-Claudius-Hauptschule mit Beginn des Schuljahres 2012/13 auslaufend aufgelöst wird.

Der Standort sollte ab dem Schuljahresbeginn 2015/16 an den Standort Wiesenstraße 22 verlagert werden, da als prognostizierte Schülerzahl für beide Schulen zusammen zu diesem Zeitpunkt insgesamt ca. 350 Schülerinnen und Schüler veranschlagt wurden. Aus heutiger Sicht wird die Katholische Hauptschule zum Schuljahr 2015/2016 noch über ca. 300 und die Hermann-Claudius-Schule noch über ca. 94 Schülerinnen und Schüler verfügen. An der Katholischen Hauptschule wurden mehr Kinder als erwartet im Eingangsjahrgang angemeldet und zusätzlich musste im siebenten Schuljahrgang, aufgrund der Rückläufer von anderen Schulformen, eine weitere Parallel Klasse eingerichtet werden. An der Hermann-Claudius-Schule steigt die Zahl der Kinder, die in einer Internationalen Auffangklasse unterrichtet werden, ständig an.

Zum 01.08.2015 müssten noch 5 Klassen an den Standort Wiesenstraße verlagert werden, die Katholische Hauptschule verfügt ab diesem Zeitpunkt voraussichtlich noch über 14 Klassen. In den letzten Jahren wurden an der Katholischen Hauptschule grundsätzlich 2 Eingangsjahrgänge gebildet, dies wird voraussichtlich auch zum Schuljahr 2014/15 so sein.

Die Kapazität des Schulgebäudes reicht nicht aus, beide Schulen mit der entsprechenden Schüler- und Klassenzahl bereits zum Schuljahr 2015/16 aufzunehmen. Räumlichkeiten für den gebundenen Ganztag (Hermann-Claudius-Schule) bzw. für die Über-Mittag-Betreuung (Kath. Hauptschule), stehen nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung. Das Gleiche gilt für Rückzugs- und Förderräume für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen. An beiden Hauptschulen werden sehr viele Kinder mit formell festgestellten aber auch mit offensichtlichen Förderbedarfen in unterschiedlichen Bereichen beschult.

Die Hermann-Claudius-Schule wechselt als eigenständige Organisationsform endgültig zum Schuljahr 2016/17 mit dem verbliebenen Jahrgang ihren Standort zur Wiesenstraße bis zur endgültigen Auflösung zum Schuljahr 2017/18. Eine eventuelle Problematik mit Einholung des Elternwillens bei einem Wechsel von einer Gemeinschaftshauptschule zu einer Konfessionsgebundenen Hauptschule, stellt sich damit auch nicht.

Nach Rücksprache mit der Schulaufsicht ist die Schülerzahl von 90 bis 100 Schülern für die Lehrerversorgung an der Hermann Claudius Schule noch ausreichend um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb am Standort Merkelheider Weg zu gewährleisten. Es wird nicht erforderlich, dass Lehrkräfte der Katholischen Hauptschule an die Hermann Claudius Schule pendeln und dort unterrichten.

Aufgabe des Schulstandorts Merkelheider Weg

Aus dem Programm "Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Ganztagsschulen", wurden zur Umwandlung der Schule in eine erweiterte gebundene Ganztagsschule mit Bescheid vom 03.11.2008 i.d.F. vom 31.05.2011 Zuwendungen in Höhe von 723.949,76 € gewährt.

Die Verwendung der Mittel unterliegt der Zweckbindung für die Dauer von 10 Jahren für angeschaffte Ausstattung und von 20 Jahren für geschaffene Räume und Flächen für die Nutzung zu Schul- oder Betreuungszwecken.

Damit keine Rückzahlungsverpflichtung entsteht, wird der mit Fördergeldern errichtete Ganztag der Hermann-Claudius-Schule ab August 2016 vollumfänglich dem OGS-Bereich der angrenzenden Käthe-Kollwitz-Schule zur Verfügung gestellt.

Der übrige Schulstandort Merkelheider Weg 196 wird noch bis zum Schuljahresende 2015/16 für den Schulbetrieb ausreichend bewirtschaftet. Anschließend ist eine Vermarktung möglich.

Finanzielle Auswirkungen und Kompensationsvorschlag

Im Sachverhalt der Beschlussvorlage 0521/2011 wurde bereits erläutert, warum die Aufgabe des Schulstandorts zum Schuljahr 2015/16 den frühestmöglichen Zeitpunkt darstellt. Die Entwicklung der Schülerzahlen lässt die Aufgabe jedoch erst ein Jahr später zu. In der Prognose 2011 ging man zu Schuljahresbeginn 2015/16 von einer Schülerzahl von 344 aus. Es werden jedoch voraussichtlich mindestens 400 Schülerinnen und Schüler sein.

Die Aufgabe des Schulstandortes "Merkelheider Weg 196" ist im Haushaltssanierungsplan der Stadt Marl Teil der Konsolidierungsmaßnahme 3 (Optimierung der städtischen Grundstücke und Gebäude). Durch die Aufgabe des Gebäudes werden Einsparungen bei den Unterhaltungs- und Betriebskosten in Höhe von rd. 73.000 EUR erwartet. Durch die Verlängerung der Nutzung des Schulstandortes um ein Jahr können die Einsparungen bei den Gebäudekosten erst ab 2016 realisiert werden.

Um insgesamt das bis 2021 eingerechnete Einsparziel bei dieser HSP-Maßnahme dennoch zu erreichen, ist eine Aufgabe des Schulstandortes "Merkelheider Weg 196" spätestens in 2016 zwingend einzuhalten. Darüber hinaus wird die Verwaltung weitere Vorschläge über zusätzliche Gebäudeaufgaben unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der demografischen Entwicklung erarbeiten und entsprechende Beschlüsse herbeiführen lassen.

Um eine Rückzahlungsverpflichtung für die zur Errichtung des gebundenen Ganztages erhaltenen Fördermittel zu vermeiden, wurde 2011 beschlossen, den Ganztagsbereich weiterhin für schulische oder andere Betreuungszwecke zu nutzen. Eine Übergabe des Ganztagsgebäudeteils an den OGS Bereich der Käthe-Kollwitz-Schule wäre aber nicht zwingend, da im Kernbereich der Schule z.Zt. bereits ausreichende Räumlichkeiten vorhanden sind. Alternative Nutzungen im pädagogischen Betreuungsbereich sind daher denkbar.